

Betreff:

Anstehende Schulneubauten und Elterntaxis

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 06.10.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	06.10.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.09.2023 (DS 23-22161) wird von der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1.)

Für den Neubau der 6. IGS hat die Verwaltung in der Sitzung des Schulausschusses am 5. Mai 2023 mit der Vorlage Ds 22-19102-05 hierzu bereits Stellung genommen.

Mit Abschluss des Vergabeverfahrens für die Beauftragung des Neubaus der 6. IGS und der GS im Westlichen Ringgebiet stehen jetzt die Eingangs- und Parksituationen für die Schulen fest. Auch die Adressbildung ist inzwischen für beide Schulen geklärt, sie lauten Wendenring 30 B (IGS) und Schölkestraße 10 (GS).

In dem Zusammenhang teilt die Verwaltung ergänzend mit, dass für beide Schulen bewusst eine Trennung des motorisierten Individualverkehrs vom Fußgänger- und Radfahrverkehr vorgenommen worden ist. An der 6. IGS liegen die Schulparkplätze so, dass sie vom Hasenwinkel angefahren werden sollen. Fußgänger und Radfahrende sollen über den Wendenring zur Schule kommen. An der Grundschule im Westlichen Ringgebiet können die Schulparkplätze nur über die Schölkestraße angefahren werden. Über den Triftweg soll der Fußgänger- und Radfahrverkehr laufen.

Der Runde Tisch „Sichere Schulwege“ mit seinen Mitgliedern aus Stadtteilernrat, Stadtschülerrat, Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, Verkehrswacht, Polizei, ADAC und Verwaltung tagt wieder am 16. Okt. 2023. Mit den jetzt vorliegenden Unterlagen kann sich das Gremium weitergehend mit der Angelegenheit beschäftigen, da nun die Lage der Gebäude auf den Schulgrundstücken und damit auch Eingänge und Zufahrten feststehen. Die Unterlagen sind ergänzend beigefügt.

Die Einrichtung von Hol- und Bringzonen zur besseren Kanalisierung von Elterntaxis wird für beide Schulen geprüft. Für die Grundschule abgeschlossen werden kann das Verfahren allerdings erst, wenn der Grundschulbezirk festgelegt wurde.

Zu Frage 2.)

Ohne eine gewisse Einschränkung ist die Einrichtung von Hol- und Bringzonen im öffentlichen Verkehrsraum nicht möglich. Hol- und Bringzonen schränken das Angebot an Parkplätzen im Bestand ein, denn in bestimmten Zeiträumen darf an diesen Stellen nur kurz gehalten werden. Sollten die Parkplätze bewirtschaftet sein, werden sie für diese Zeiträume aus der Bewirtschaftung genommen.

Zu Frage 3.)

Der ADAC hat die Schilder zur Kennzeichnung der bestehenden Hol- und Bringzonen gesponsert. Der Rahmenvertrag mit der Firma Bellis beinhaltet das Aufstellen dieser Schilder. Weitere Kosten für die Einrichtung von Hol- und Bringzonen entstehen nicht.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

- Ds 22-19102-05
- Lageplan der GS im westlichen Ringgebiet und der 6. IGS

Betreff:**Sichere Schulwege zur 6. IGS****Organisationseinheit:**Dezernat V
40 Fachbereich Schule**Datum:**

28.04.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Rat hat am 27.09.2022 folgenden interfraktionellen Antrag beschlossen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Schulausschuss über die geplanten Maßnahmen hinsichtlich der Erreichbarkeit der 6. IGS Bericht zu erstatten. Hierbei sollen folgende Aspekte betrachtet werden:

1. sicher Schulwege für Schüler:innen auf dem Rad und zu Fuß;
2. die Anbindung des ÖPNV;
3. Möglichkeiten einer Minimierung oder Kanalisierung des Verkehrs durch „Elterntaxis“;
4. Einrichtung von Fahrradabstellanlagen.

Dazu berichtet die Verwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Hierzu wird auf die Ausführungen in der Stellungnahme vom 14.07.2022 (Ds. 22-19102-02) verwiesen.

Zu 2.:

Die 6. IGS ist über die Haltestellen „Hamburger Straße“ (ca. 300 m Fußweg) und „Maschplatz“ (ca. 225 m Fußweg) sehr gut an das städtische ÖPNV-Netz angeschlossen. Beide Haltestellen sind barrierefrei ausgebaut. Die Haltestelle „Maschplatz“ wird derzeit von den Buslinien 419, 426, 429 und 433 angefahren, die Haltestelle „Hamburger Straße“ ist zusätzlich noch an die Stadtbahnlinien 1, 10 und 2 angebunden.

Zu 3.:

In Braunschweig gibt es den „Runden Tisch Braunschweig Sichere Schulwege“, der sich aus Vertreterinnen bzw. Vertretern der Polizei, der Verkehrswacht, dem ADAC, dem Braunschweigischen Gemeinde-Unfallversicherungsverband, dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig, des Stadtteilernrates und der Stadtverwaltung zusammensetzt. Er hat u. a. zum Ziel, dass an Schulen klar definierte und mit einem Schild markierte Hol- und Bringzonen als ein Angebot an Eltern eingerichtet werden, damit diese, wenn sie ihr Kind mit dem PKW zur Schule bringen oder es von dort abholen (dies sind die so genannten Elterntaxis), dort mit einem guten Gefühl halten können. Der Runde Tisch erprobt aktuell an drei ausgewählten Grundschulen (Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden) entsprechende Hol- und Bringzonen.

Sowohl die Hol- und Bringzone als auch der Weg von dieser zur entsprechenden Schule werden vom Runden Tisch ausgewählt und unterliegen bestimmten Grundvoraussetzungen, wie sie auch an den Grundschulen Broitzem, Diesterwegstraße und Wenden Anwendung

gefunden haben. Der ADAC stellt beispielsweise eine Checkliste für sog. „Elternhaltestellen“ zur Verfügung.

Die Nutzung einer Hol- und Bringzone ist freiwillig. Deshalb muss der Standort so gewählt werden, dass er Akzeptanz findet. Den Standort und die Bitte diese und keine anderen Haltemöglichkeiten im Bereich der Schule zu nutzen und damit andere Schülerinnen und Schüler potenziell zu gefährden, gilt es von Seiten der Schulen bei Eltern sowie Schülerinnen und Schülern immer wieder in Erinnerung zu rufen. Außerdem ist ein flankierendes Begleitkonzept der Schule sinnvoll, um die Hol- und Bringzone nach Möglichkeit auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Dass Kinder mit dem Auto gebracht werden, sollte die Ausnahme und nicht die Regel sein.

Der Runde Tisch wird prüfen, ob im Umfeld der 6. IGS ein Standort für eine Hol- und Bringzone gefunden werden kann. Er wird bei einem positiven Ergebnis beim ADAC anfragen, ob dieser ein Schild zur Markierung der Hol- und Bringzone spenden würde. Dieses hat er in der Vergangenheit bereits getan. Ein offizielles Verkehrszeichen gemäß der Straßenverkehrsordnung existiert nicht.

Zu 4.:

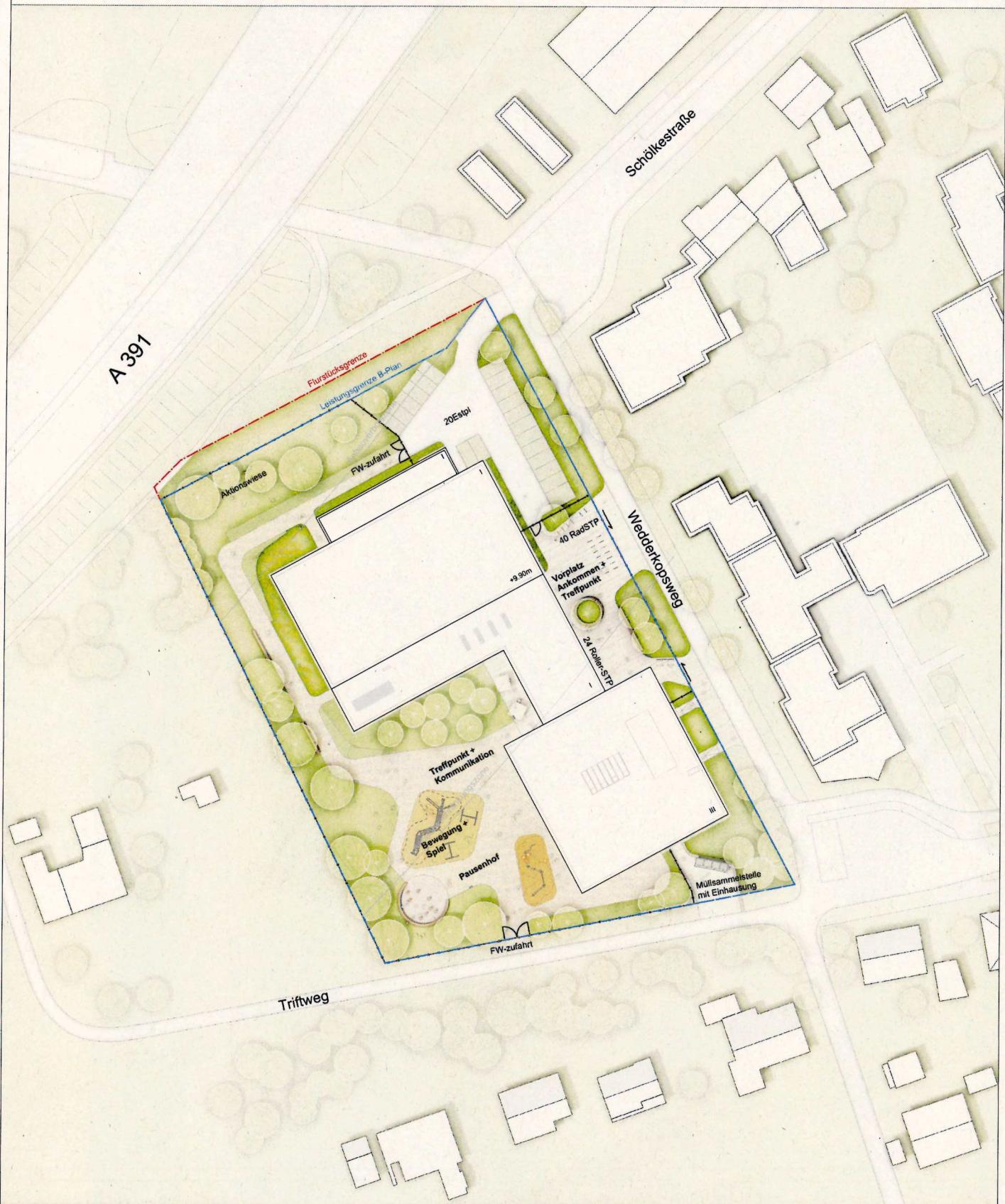
Für die 6. IGS ist im Rahmen des Neubauprojekts die Errichtung von insgesamt 650 Fahrradstellplätzen in Form von 325 Fahrradbügeln, die beidseitig nutzbar sind, vorgesehen. Die Stellplätze sollen optimal erreichbar zum Großteil direkt im Bereich des Hauptzugangs beim Wendenring und zum Teil gen Hasenwinkel am Nebeneingang angeordnet werden. Zusätzlich werden 65 Rollerstellplätze eingerichtet. Die Fahrradabstellanlagen werden gestalterisch in die Außenanlagen integriert.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

A 391

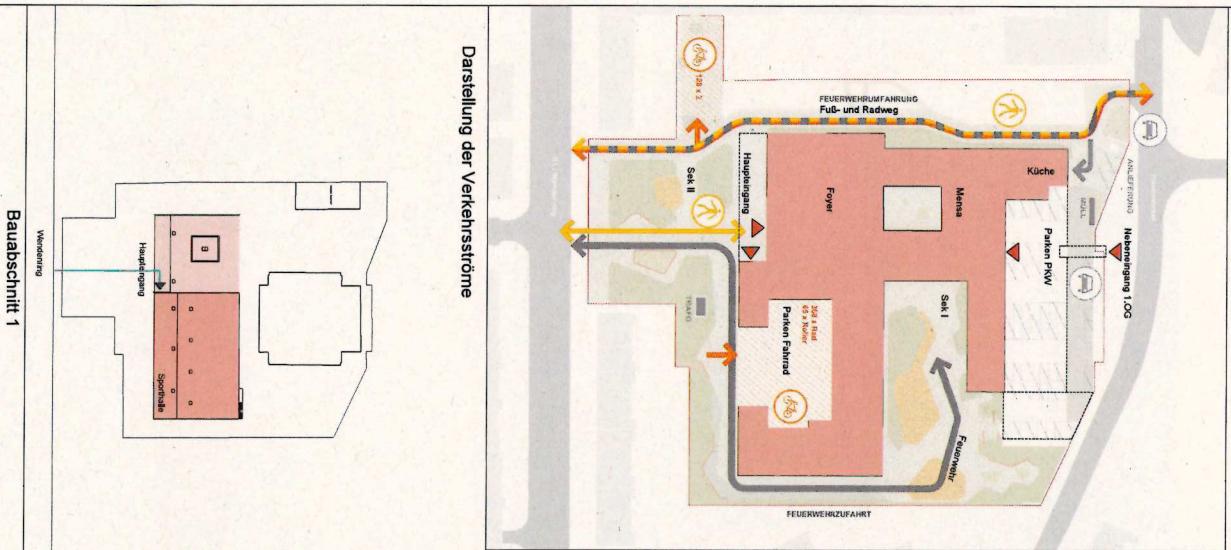


Bauabschnitte

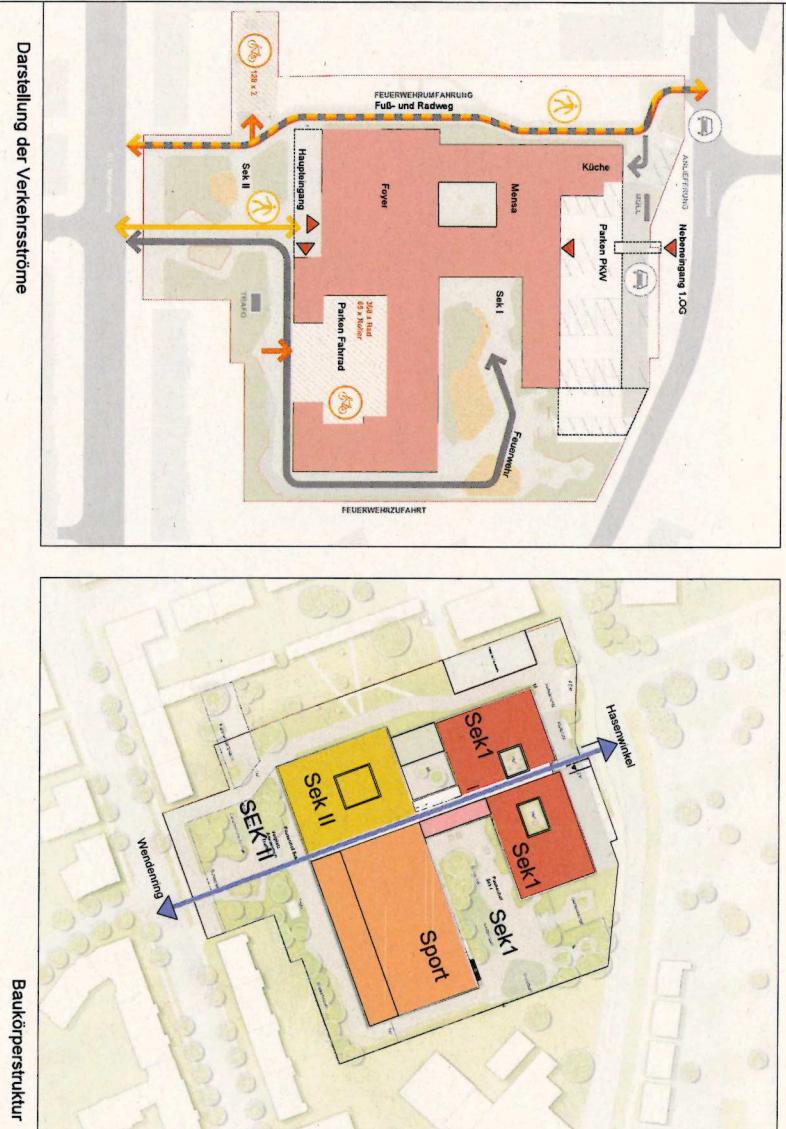
Bauabschnitt 1

Bauabschnitt 2

卷之三



Dargestellte Verkehrsflüsse



Baukörperstruktur

